

Bericht zur Brutvogel-Erfassung

**Bebauungsplan 16 „Gewerbegebiet Süd“, 4. Änderung
der Stadt Schenefeld, Kreis Pinneberg**

Auftraggeber:

Stadt Schenefeld
Fachdienst Planen und Umwelt
Holstenplatz 3-5
22869 Schenefeld

Auftragnehmer:



Neue Große Bergstraße 20 . 22767 Hamburg
Tel. 040 - 80 79 25 96 . E-Mail TB@Bartels-Umweltplanung.de
Dipl.-Biologe Torsten Bartels (Projektleiter)
M.Sc. Biologie Milena Markwart
Brutvogel-Erfassung: Klaus Grothendieck

Stand 18.12.2020

1	Einleitung	2
2	Angaben zum Untersuchungsgebiet	2
3	Brutvogelerfassung	4
3.1	Methodik	4
3.2	Ergebnisse	5
3.3	Zusammenfassende Bewertung.....	7
4	Quellen	8

Kartenanhang:

Karte „Brutvogelkartierung“ Format A3

1 Einleitung

Die Stadt Schenefeld beabsichtigt die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Gewerbegebiet Süd“ mit dem Planungsziel der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 wird im Folgenden als Plangebiet bezeichnet.

Zur Berücksichtigung der Vorschriften des besonderen Artenschutzes (§ 44 Bundesnaturschutzgesetz) sind im Rahmen der Vorhabenplanung Aussagen zur Betroffenheit europäisch geschützter Arten bei Realisierung der Planung erforderlich. In einem Fachbeitrag Artenschutz wird eine Konfliktdanalyse erstellt und die Verträglichkeit der Planung mit den Vorschriften des Artenschutzes geprüft.

Zu den europäisch geschützten Arten zählen nach Bundesnaturschutzgesetz die europäischen Vogelarten. Europäische Vogelarten sind nach Definition der EU-Vogelschutzrichtlinie sämtliche wildlebende Vogelarten, die im europäischen Gebiet der EU-Mitgliedsstaaten heimisch sind.

Aufgrund der Potenzialabschätzung anhand der Habitatstruktur ist davon auszugehen, dass im Plangebiet Brutvögel vorkommen. Die Bedeutung des Plangebietes als Lebensraum für Brutvögel kann jedoch auf dieser Grundlage nicht abschließend eingeschätzt werden. Neben dem vertretenen Arteninventar ist die räumliche Verteilung von Brutvogelkommen zu untersuchen, um die Vorhabenswirkungen besser einschätzen zu können.

Als Beurteilungsgrundlage für die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und die artenschutzfachliche Prüfung wurde von März bis Juli 2020 eine Brutvogelerfassung durchgeführt, die in diesem Bericht dokumentiert wird.

2 Angaben zum Untersuchungsgebiet

Das Plangebiet liegt im südöstlichen Bereich der Stadt Schenefeld (Kreis Pinneberg).

Es ist naturräumlich der Pinneberger Geest zuzuordnen.

Das Plangebiet wird begrenzt im Osten vom Osterbrooksweg, im Süden von der Straße Hasselbinnen und im Norden vom Sandstückenweg. Westlich angrenzend liegt das Gewerbegebiet am Dannenkamp.

Im südlichen und südöstlichen Bereich des Plangebiets liegt Gewerbe- und Wohnbebauung entlang der Straßen Hasselbinnen und Osterbrooksweg.

Im östlichen Bereich des Plangebietes, nördlich der bebauten Grundstücke, liegt eine große, weitgehend versiegelte Parkplatzfläche.

Im Westen des Plangebietes liegt eine landwirtschaftliche Nutzfläche, die früher als Ackerfläche bewirtschaftet wurde und bereits seit einigen Jahren brachliegt. Sie weist aktuell eine halbruderale Gras- und Staudenflur mit sporadischem Gehölzaufwuchs auf.

Zwischen Parkplatz- und Brachfläche verläuft ein bis zu 25 m breiter Gehölzstreifen in Nord-Süd-Ausrichtung.

Die Parkplatzfläche im Osten ist geteilt durch eine schmalere, lineare Baum-Strauch-Hecke, die auf einem Erdwall stockt. Im Norden wird der Parkplatz ebenfalls von einer Gehölzreihe begrenzt, die auf Erdwall steht und neben Sträuchern auch Laubbäume mit bis zu 0,3 m Stdm. aufweist.

Der nördliche Teil der Parkplatzfläche ist durch Pflanzinseln mit Einzelbäumen gegliedert, die gleichmäßig verteilt sind.

Am Südrand der Parkplatzfläche liegt nördlich der bebauten Grundstücke Hasselbinnen 2 - 6 ein flächiger Gehölzbestand mit Sträuchern und Laubbäumen bis 0,3 m Stdm., der durch ungestörte Vegetationsentwicklung (Sukzession) auf einem Altlastenstandort entstanden ist.

Am westlichen Plangebietsrand westlich der Brachfläche stehen einzelne Birken mit bis zu 0,4 m Stdm. Einzelne dieser Birken weisen Höhlungen auf.

Südlich der Brachfläche liegt ein weiterer Gehölzstreifen.

Nördlich des Plangebietes, nördlich des Sandstückenweges, liegt ein gehölzreiches Kleingartengebiet sowie östlich anschließend ein Bereich mit Einzelhausbebauung. Der nördlich an das Plangebiet angrenzende Streifen wurde in das Untersuchungsgebiet (UG) einbezogen, soweit durch Beobachtung vom Sandstückenweg aus eine Erfassung möglich war. Ebenso in das UG einbezogen wurde der Straßenbereich des Osterbrooksweges mit straßenbegleitender Baumreihe östlich des Plangebietes.

Als Untersuchungsgebiet wurde somit das Plangebiet einschließlich Umgebungsbereiche im Norden und Osten abgegrenzt.

Die Abgrenzung des Plangebietes und des Untersuchungsgebietes sowie die Biotopstruktur sind in Abbildung 1 dargestellt.

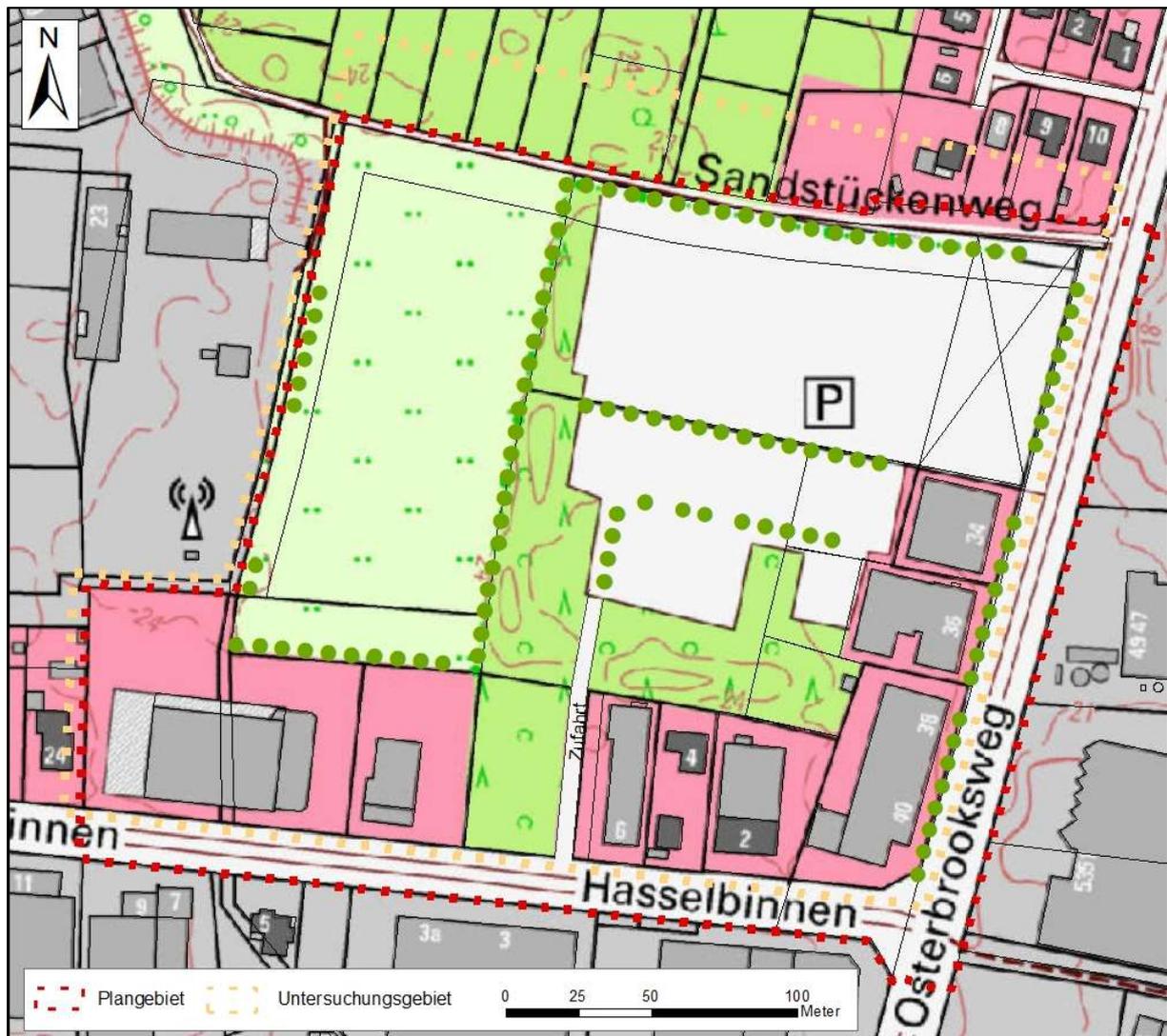


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung und Biotopstruktur im Untersuchungsgebiet

3 Brutvogelerfassung

3.1 Methodik

Das Erfassungsprogramm umfasste sechs Begehungen im Zeitraum März bis Juli 2020 im gesamten UG morgens bei Sonnenaufgang sowie zwei Begehungen abends in der Dämmerungszeit.

Die Begehungen fanden an folgenden Terminen statt:

Begehungen morgens

Datum	Uhrzeit	Witterung / Bemerkungen
22.03.2020	6:30 - 7:35 Uhr	0°C, windstill, sonnig
17.04.2020	6:30 - 7:30 Uhr	4°C, windstill, sonnig
08.05.2020	5:45 - 6:45 Uhr	6°C, fast windstill
22.05.2020	5:15 - 6:15 Uhr	14°C, leichter Wind, heiter bis wolkig
02.06.2020	6:00 - 7:00 Uhr	11°C, windstill, sonnig
07.07.2020	5:30 - 6:30 Uhr	12°C, fast windstill, heiter bis wolkig

Begehungen abends

Datum	Uhrzeit	Witterung / Bemerkungen
24.03.20	20:00 - 22:00 Uhr	2°C, leichter Wind, trocken
07.05.20	21:15 - 23:15 Uhr	6°C, fast windstill, trocken

Die Brutvogelerfassung erfolgte nach Standardmethodik der Revierkartierung gemäß SÜDBECK ET AL. (2005) über Sichtbeobachtung und dem Hören von Lautäußerungen.

Zusätzlich wurde die Erfassung möglicher Eulenvorkommen bei den abendlichen Begehungen am 24.03. und 07.05.2020 mithilfe einer Klangattrappe durchgeführt. Beim Einsatz der Klangattrappe wurden Lautäußerungen der Arten Waldkauz und der Waldohreule über einen Tonträger vorgespielt. Dies dient der Vortäuschung eines potenziellen Revierkonkurrenten zum Veranlassen einer Reaktion vorkommender Tiere der Art im Gebiet (SÜDBECK ET AL. 2005).

In der Erfassung wird unterschieden zwischen Brutvögeln, die ihren Brutplatz und Reviermittelpunkt im UG haben, regelmäßigen Nahrungsgästen, die außerhalb des Gebietes brüten, sowie Durchzügler, die auf dem Weg zwischen Nahrungsgebiet und Brutplatz das UG überfliegen oder auf dem Weg in ihre Brut- bzw. Überwinterungsgebiete im UG nach Nahrung suchen, bzw. dort rasten.

Als Brutvögel gelten die Arten, für die nach den von SÜDBECK ET AL. (2005) definierten Kriterien zumindest Brutverdacht besteht.

Der Erfassungszeitraum für die Begehungen März bis Juli entspricht der Brutperiode der zu erwartenden Arten. Die Begehungen abends nach Sonnenuntergang ermöglichen die Erfassung des Reviergesangs bzw. der Balz der potenziell relevanten Eulensarten.

3.2 Ergebnisse

Der Bestand an Brutvögeln, die im UG festgestellt wurden, wird im **Kartenanhang** „Brutvogelkartierung“ dargestellt.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Brutvogelerfassung enthält die Tabelle ‚Artenliste Brutvögel‘ (siehe **Tabelle 1**).

Tabelle 1: Artenliste Brutvögel

Deutscher Artname	wiss. Name	Kürzel	RL SH	RL D	Schutz	Reviere
Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	*	*	§	5
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Bm	*	*	§	1
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	*	*	§	1
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Bs	*	*	§	1
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Dg	*	*	§	2
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Ei	*	*	§	1
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	Gg	*	*	§	1
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gim	*	*	§	3
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Gf	*	*	§	2
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hr	*	*	§	1
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	He	*	*	§	1
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	*	*	§	3
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	*	*	§	6
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	Rk	*	*	§	1
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt	*	*	§	4
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	R	*	*	§	9
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Sd	*	*	§	2
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	Su	*	*	§	1
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Z	*	*	§	2
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zi	*	*	§	6

Zeichenerklärung:

- **RL SH** = Angaben nach MLUR (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN) 2010: „Die Brutvögel Schleswig-Holsteins - Rote Liste“
- **RL D** = Angaben nach GRÜNEBERG ET AL. 2015: „Rote Liste der Brutvögel Deutschlands“
- Kategorien der Roten Listen: 1 = Kategorie 1 („vom Erlöschen bedroht“); 2 = Kategorie 2 („stark gefährdet“); 3 = Kategorie 3 („gefährdet“), V = Vorwarnliste („noch nicht gefährdet“), * = „ungefährdet“, nb = „nicht bewertet“
- **Schutz, Bedeutung:** § = besonders geschützte Arten gemäß § 7 (2) BNatSchG), §§ = streng geschützte Arten gemäß § 7 (2) BNatSchG); **Anh. I** = Arten des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie (09/147/EG).

In der Tabelle ‚Sonstige Beobachtungen‘ (siehe **Tabelle 2**) werden Beobachtungen von Durchzüglern und Nahrungsgästen, sowie Einzelbeobachtungen, die keinem Brutpaar im UG zugeordnet werden konnten, wiedergegeben. Einzelbeobachtungen von Arten, die bereits in der Artenliste Brutvögel (**Tabelle 1**) vorhanden sind, sind nicht noch einmal aufgeführt.

Tabelle 2: Sonstige Beobachtungen-für Zeichenerklärung siehe Tabelle 1

Deutscher Artname	wiss. Name	Kürzel	RL S.-H.	RL D.	Schutz	Anzahl
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	Au	*	*	§	2
Bachstelze	<i>Montacilla alba</i>	Ba	*	*	§	1
Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	Ber	nb	nb	§	1
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	Ms	*	*	§	6
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Mb	*	*	§	1
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	Tm	*	*	§	1
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Tf	*	*	§	2

Es wurden 20 Vogelarten mit Brutrevier im UG festgestellt.

Das Arteninventar entspricht dem für die Habitatstruktur typischen Spektrum aus gehölz- und freibrütenden Arten sowie Brutvögeln im Siedlungsbereich.

Eulen wurden im UG nicht gesichtet oder gehört.

Ein Großteil der erfassten Brutvögel gehört zu den in Bodennähe und frei in Gehölzen brütende Arten, wie Amsel, Buchfink, Eichelhäher, Dorn-, Garten-, und Mönchsgrasmücke, Gimpel, Grünfink, Heckenbraunelle, Singdrossel, Sumpfrohrsänger, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Zaunkönig und Zilpzalp.

Außerdem sind die in Gehölzhöhlen brütenden Arten Buntspecht, Blau- und Kohlmeise, sowie der Halbhöhlen bevorzugende Nischenbrüter Hausrotschwanz vertreten.

Bei den hier nachgewiesenen Vögeln handelt es sich um allgemein weit verbreitete Arten sowie um Arten mit relativ unspezifischen Ansprüchen an den Lebensraum, die gemäß den Roten Listen Deutschland und Schleswig-Holstein als im Bestand ungefährdet gelten.

Die Brutreviere konzentrieren sich entlang der Gehölzstreifen und Baumbestände im UG. Im Gehölzbestand innerhalb der Parkplatzflächen wurden allerdings keine Brutplätze festgestellt.

Es wurden **keine wertgebenden Arten**, die in den Roten Listen als mindestens gefährdet geführt werden oder streng geschützt sind, im UG nachgewiesen.

Für die in Tabelle 2 „**Sonstige Beobachtungen**“ aufgeführten Vogelarten liegen keine Brutnachweise im UG vor. Auch unter diesen als Nahrungsgast, Überwinterer oder „Überflieger“ erfassten Arten sind keine in Roten Listen als mindestens gefährdet geführte oder streng geschützte Arten.

3.3 Zusammenfassende Bewertung

In den Gehölzbereichen im Untersuchungsgebiet wurden Brutreviere typischer, in Gehölzen und in Bodennähe brütender Arten festgestellt, die meist allgemein weit verbreitet sind. Brutreviere sind dementsprechend auf die Gehölzbereiche beschränkt und auf diese relativ gleichmäßig verteilt. Lediglich die schmale Hecke, die mittig durch die Parkplatzfläche führt, sowie die Einzelbäume auf den Pflanzinseln der nördlichen Parkplatzfläche wurden nicht als Brutplatz genutzt.

Die Brutplatzdichte ist allgemein als durchschnittlich zu bewerten.

Vorkommen von Eulen wurden nicht festgestellt.

Vogelarten anderer Artengruppen, wie die bodenbrütenden Arten Fasan oder Feldlerche, wurden nicht festgestellt.

Im Untersuchungsgebiet wurden keine Vogelarten, die als im Bestand gefährdet gelten oder streng geschützt sind, nachgewiesen.

4 Quellen

- ANDRETZKE, H., T. SCHIKORE & K. SCHRÖDER (2005): Artsteckbriefe. In: SÜDBECK, P. et al. (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 135 – 695. Radolfzell.
- BNATSCHG - BUNDESNATURSCHUTZGESETZ
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542, in Kraft getreten am 1. März 2010, geändert am 21. Januar 2013, BGBl. I S. 95.
Zuletzt geändert durch Artikel 2 G. v. 06.06.2013 BGBl. I S. 1482.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (Hg.) (1987): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Wiebelsheim
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK [Nationales Gremium Rote Liste Vögel] (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015, in Berichte zum Vogelschutz. Heft 52, S.19-67
- KOOP, B. & BERNDT, R. K. (2014): Vogelwelt Schleswig-Holsteins. Band 7. Zweiter Brutvogelatlas. Wachtholz Verlag, Neumünster.
- MLUR (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN) 2010: „Die Brutvögel Schleswig-Holsteins - Rote Liste“.
- SÜDBECK, P. et al. (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 135 – 695. Radolfzell.
- VOGELSCHUTZRICHTLINIE: Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

Brutvogelkartierung

zur 4. Änd. B-Plan Nr. 16 "Gewerbegebiet Süd", Stadt Schenefeld

Gebietsabgrenzung

 Plangebiet  Untersuchungsgebiet

Brutvögel (mindestens Brutverdacht)

- | | |
|---|----------------------|
|  A - Amsel | Hr - Hausrotschwanz |
| Bm - Blaumeise | K - Kohlmeise |
| B - Buchfink | Mg - Mönchsgrasmücke |
| Bs - Buntspecht | Rk - Rabenkrähe |
| Dg - Dorngrasmücke | Rt - Ringeltaube |
| Ei - Eichelhäher | R - Rotkehlchen |
| Gg - Gartengrasmücke | Sd - Singdrossel |
| Gim - Gimpel | Su - Sumpfrohrsänger |
| Gf - Grünfink | Z - Zaunkönig |
| He - Heckenbraunelle | Zi - Zilpzalp |

Stand: 22.10.2020



Neue Große Bergstraße 20
22767 Hamburg
Bearbeitung:
Dipl.-Biol. Torsten Bartels
Tel.: 040 - 80792596
TB@Bartels-Umweltplanung.de
GIS-Bearbeitung:
Milena Markwart M.Sc. Biologie

